

Wer braucht Migrationshintergrund?

Dr. Niklas Harder und Professorin Dr. Magdalena Nowicka

Zusammenfassung

In diesem Beitrag gehen wir kurz auf die Geschichte und die häufigen Anwendungsgebiete des Begriffes Migrationshintergrund ein. Ferner erläutern wir die bisher hervor gebrachte Kritik an dem Begriff und beachten dabei besonders die Positionen der Fachkommission Integrationsfähigkeit. Anschließend diskutieren wir das Kriterium der Nützlichkeit, das heißt, wir fragen, wozu Forschung und Politik einen Begriff wie den Begriff „Migrationshintergrund“ benötigen und welche nützlicheren alternativen Konzepte zur Verfügung stehen.

1. Einleitung

Seit der Begriff Migrationshintergrund 2005 vom statistischen Bundesamt eingeführt wurde, entwickelte er sich zu einem ebenso geflügelten wie umstrittenen Wort. Trotz immer wieder von unterschiedlichsten Seiten vorgetragener Kritik wird der Begriff heute schon lange nicht mehr ausschließlich vom Statistischen Bundesamt verwendet. Je nach Kontext variiert sowohl die Motivation zu seiner Verwendung als auch die durch diese Bezeichnung gemeinte Personengruppe. Die Kritik an dem Begriff bezieht sich auf den Begriff selbst, die ihm zugrundeliegenden Vorstellungen von Gesellschaft oder auf den Kontext seiner Verwendung.

Besonders prominent wurde der Begriff im Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit kritisiert. Ausgehend von ihrer Kritik empfiehlt die Fachkommission, neue Begrifflichkeiten und Konzepte zu suchen. Als Gütekriterium für alternative Begriffe benennt die Fachkommission unter anderen die Eindeutigkeit der Definition. In diesem Text argumentieren wir, dass Eindeutigkeit nicht erreicht werden kann und schlagen stattdessen Nützlichkeit als wichtiges Kriterium vor. Weiter zeigen wir, dass sich aus dem Kriterium der Nützlichkeit die Notwendigkeit ergibt, nicht nur einen einzelnen alternativen Terminus zu bestimmen, sondern mehrere, je nach Kontext nützliche Begriffe, die allerdings nicht alle neu sein müssen. Dies führt schlussendlich zu mehr Eindeutigkeit in einem spezifischen Kontext, ohne jedoch jemals vollständige Eindeutigkeit über alle Kontexte hinweg erreichen zu können.

In diesem Beitrag gehen wir kurz auf die Geschichte und die häufigen Anwendungsgebiete des Begriffes Migrationshintergrund ein. Ferner erläutern wir die bisher hervor gebrachte Kritik an dem Begriff und beachten dabei besonders die Positionen der Fachkommission Integrationsfähigkeit. Anschließend diskutieren wir das Kriterium der Nützlichkeit, das heißt, wir fragen, wozu Forschung und Politik einen Begriff wie den Begriff „Migrationshintergrund“ benötigen und welche nützlicheren alternativen Konzepte zur Verfügung stehen.

2. Migrationshintergrund – der Begriff und seine Kritik

Vor 2000 wurden Migrations- und Integrationsstatistiken fast ausschließlich anhand der Kategorien „Ausländer“ und „Deutsche“ geführt. Durch Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht, die Einbürgerungen erleichterten, durch die Zuwanderung von Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen und durch die wachsende Zahl von in Deutschland geborenen Kindern von Zuwanderer*innen, wurden die Kategorien Ausländer*in und Zuwanderer*in immer weniger deckungsgleich (Böckler und Schmitz-Veltin 2013). Um diesen Wandel zu erfassen, wurde die Kategorie Migrationshintergrund entwickelt. 2000 und 2003 wurde die Kategorie in den PISA-Erhebungen benutzt (Settelmeyer und Erbe 2010). Auch der KiGGS, der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey, durchgeführt vom 2003 bis 2006 durch das Robert Koch-Institut, erfasste Migrationshintergrund (Schenk et al. 2007).

Trotz des gemeinsamen Begriffs verwendeten alle drei Erhebungen aber unterschiedliche Definitionen. 2005 wurde auch für den Mikrozensus eine Definition entwickelt und erhoben. Diese ursprüngliche Definition wurde mit der Zeit mehrfach angepasst (Petschel und Will 2020). Mit dem Begriff wurde es möglich, in der Statistik zu erkennen, wer ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren wurde oder ohne die vorangegangenen Gesetzesänderungen wahrscheinlich ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren worden wäre.

Mehr als 15 Jahre nach der Einführung der Kategorie in Mikrozensus und nach 20 Jahren regelmäßigen Gebrauchs in unterschiedlichen Erhebungen bleibt der Begriff umstritten. Die Kritik ist vielfältig und unterschiedlich motiviert. Ein wichtiger Kritikpunkt ist, dass der einheitliche Begriff die unterschiedlichen Definitionen verschleiert. Je nach Studie und Erhebungswelle werden unterschiedliche Definitionen angewendet, in den Ergebnissen wird aber stets gleichlautend über Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen. Ein Grund hierfür ist die teilweise komplexe Erhebung. Im Mikrozensus werden zum Beispiel Antworten auf bis zu 18 Fragen herangezogen, um das Merkmal zuzuweisen (Böckler und Schmitz-Veltin 2013). Da dies für viele andere Studien und Institutionen nicht praktikabel ist, werden oft grobe Vereinfachungen verwendet (Baumann et al. 2019).

Neben den voneinander abweichenden Definitionen unterscheiden sich auch die Motivationen, das Merkmal Migrationshintergrund zu erheben. Ursprünglich geprägt wurde der Begriff, um ausdifferenzieren zu können, wann und wie eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat. Auch wenn dabei die Migrationserfahrung einer Person erhoben wurde, bezog sich der Begriff in erster Linie auf einen Rechtsstatus. Trotzdem wurde anhand des Migrationshintergrundes immer wieder auch versucht, Schlüsse auf andere Merkmale – insbesondere auf Deutschkenntnisse – zu ziehen. Besonders deutlich ist diese Motivation in Bezug auf PISA (Deutscher Bundestag 2018): In der Annahme einer „signifikanten Abweichung vom Leistungsniveau der [deutsch] Muttersprachler“ und der Schüler*innen, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist, wird nach dem Migrationshintergrund differenziert. Damit wird die Kategorie „Migrationshintergrund“ eng mit einem erwarteten Förderbedarf assoziiert.

Diese Tendenz wurde mehrfach kritisiert. Bereits 2006 mahnten Diefenbach und Weiß, die „statistische Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund“ sei „von der Diagnose eines Förderbedarfs zu trennen“ (Diefenbach und Weiß 2006a, S. 14). Dies sei umso wichtiger, da in der Erfassung des Konzepts der „Migrationshintergrund“ nicht direkt abgefragt wird. Vielmehr handelt es sich um eine konstruierte Fremdzuschreibung, die insbesondere auf Angaben zum eigenen Geburtsort und dem der Eltern aufbaut (Diefenbach und Weiß 2006b, S. 9). Elemente wie das Sprachniveau, das Zugehörigkeitsgefühl oder die Identität des Menschen sind damit nicht systematisch verknüpft und können daraus nicht zuverlässig abgeleitet werden. Auch die Abgrenzung zwischen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, die mit dem Begriff symbolisch gestärkt wird, wurde von Diefenbach und Weiß bereits 2006 und später auch von mehreren, anderen Autor*innen kritisiert.

War diese Abgrenzung zwischen Deutschen und „Ausländer*innen“ noch auf die Staatsbürger*innenschaft bezogen und damit nachvollziehbar, umfasst die Kategorie „Migrationshintergrund“ auch Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dann dennoch von anderen „Deutschen“ unterschieden werden. Somit wird „Deutsch“ zu einer ethnischen, nicht einer rechtlichen, Kategorie und analog dazu wird auch Migrationshintergrund von dem Begriff Migration entkoppelt und mit einer nicht (ethnisch) deutschen Herkunft gleichgesetzt (Will 2016).

Die Kritik des Begriffs hat sich in den letzten 15 Jahren nicht wesentlich verändert. In der Diskussion wird öfters hervorgehoben, dass bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds auf abfragbare Hilfsgrößen zurückgegriffen werden muss. Diese umfassende Erhebung von Hilfsgrößen ermöglicht, Migrationsgeschichte und Staatsangehörigkeiten sehr differenziert auszuweisen (die Hilfsvariable *Migrationsstatus* aus dem Mikrozensus 2019 hat zum Beispiel 37 unterschiedliche Ausprägungen – siehe FDZ 2019). Eine differenziertere Betrachtung wäre in vielen Fällen daher möglich. Allerdings wird diese Möglichkeit kaum bzw. nicht konsequent genutzt.

Die meisten amtlichen Statistiken und öffentlichen Diskurse verwenden nur die Begriffe „mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“ (Petschel und Will 2020, S. 82). Hieraus ergeben sich die oft beschriebenen stigmatisierenden Effekte des Begriffs (Hamburger und Stauf 2009; Elrick und Farah Schwartzman 2015; Bednaschewsky und Supik 2018). Diese entstehen besonders dann, wenn der Förderbedarf pauschal allen Personen in einer Kategorie unterstellt wird, anstatt als Gegenstand der Analyse zu dienen, oder dann, wenn der Grund für die Erfassung von Daten zur Herkunft nicht nachvollziehbar ist. Dabei verschmilzt die Kritik der normativ aufgeladenen Motivation zur Erfassung des Migrationshintergrunds mit der Kritik an den (nicht intendierten) Folgen der Anwendung des Begriffs.

Kritik an Kategorien, die Teile der Bevölkerung abgrenzen, gerade im Kontext der Zuwanderung, ist eine Debatte, die auch international geführt wird. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass gesellschaftliche Debatten um solche Kategorisierungen – beispielsweise in Kanada um den Begriff „visible minority“ (Synnott und Howes 1996) oder in den Niederlanden um „allochtoon“ (Yanow und van der Haar 2013) – stets geführt werden

und geführt werden sollen, aber auch, dass ein gesellschaftlicher Kompromiss über die geeignete Kategorisierung nicht von Dauer ist. Diese Kategorisierungen reflektieren die aktuellen Normen und Erkenntnisse in einer Gesellschaft und sind daher wandelbar. Eine Anpassung an die gerade dominierende Norm bedeutet zwangsläufig, auf die vollständige Vergleichbarkeit der Daten über einen längeren Zeitraum verzichten zu müssen (Martin et al. 2002; Laux 2019).

3. Alternative Begriffe und Gütekriterien der Fachkommission Integrationsfähigkeit

In dem Bericht der Fachkommission Integrationsfähigkeit wird die bisherige Kritik, die in Deutschland hervorgebracht wurde, wiederholt. Sie betont die analytischen und normativen Probleme des Begriffs, unter anderem die Vermischung der Kategorie Staatsbürgerschaft mit der Migrationserfahrung von Personen (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 219), die Komplexität (ibid., S. 220), und die unzureichende analytische Kraft in Hinblick auf Ursachen der sozialen Ungleichheiten (ibid., S. 221). Pauschalisierung, Stigmatisierung und Verschleierung von Rassismus wird dem Begriff ebenfalls vorgeworfen (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 220–221).

Auch wenn die Fachkommission anmerkt, dass es keine universell einsetzbare Alternative geben kann, benennt das Gremium fünf Gütekriterien, die bei der Entwicklung einer Alternative berücksichtigt werden sollen. Diese sind 1) Verständlichkeit für Nichtfachleute; 2) Sprachliche Inklusion; 3) Eindeutigkeit; 4) Präzision in Erfassung des Rechtsstatus; 5) Kontinuität der Statistik (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 218).

Die Kritik am Begriff Migrationshintergrund und die fünf Gütekriterien führen die Fachkommission zu dem Vorschlag, zukünftig einen neuen Begriff und eine neue Definition zu verwenden. Unter der Bezeichnung „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ sollen laut Fachkommission im Mikrozensus zukünftig alle Menschen bezeichnet werden, „die entweder selbst oder deren Elternteile beide seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert sind.“ Bei genaueren Betrachtungen soll dabei danach differenziert werden, ob eine Person eigene Migrationserfahrung hat oder nicht. Die Staatsangehörigkeit soll weiter erhoben werden, soll aber nicht Teil der neu gefassten Definition sein. Stattdessen konzentriert sich der Vorschlag der Fachkommission auf den Akt der Einwanderung, allerdings erfasst sie nicht jede Art von Wanderung.

Auffällig am Vorschlag der Fachkommission ist, dass der neu gefundene Begriff Kinder von Migrant*innen nur dann einschließt, wenn beide Eltern Migrant*innen sind. Die Fachkommission begründet dies insbesondere mit den besseren Bildungschancen und Bildungsergebnissen von Kindern, bei denen lediglich ein Elternteil nach Deutschland eingewandert ist (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 223). Obwohl die Fachkommission die Kritik am Migrationshintergrund ausführlich diskutiert, wird hier der Mahnung Diefenbachs und Weiß (2006a), Migrationshintergrund nicht direkt mit Förderbedarf zu verknüpfen, keine Beachtung geschenkt.

In der Definition und im neu vorgeschlagenen Begriff konzentriert sich die Fachkommission auf den Akt der Einwanderung und wird damit auch dem intuitiven Verständnis des alten Begriffs Migrationshintergrund gerecht. Dieser Fokus auf Migration – anstelle von Staatsangehörigkeit – hätte aber noch konsequenter und mutiger weitergedacht werden können. Implizit scheint die neu gefundene Definition Migration oder Einwanderung als einen einmaligen Schritt aus dem Ausland nach Deutschland zu sehen. Angesichts einer fortschreitenden europäischen und globalen Vernetzung ist es aber auch gang und gäbe (Salomońska und Czeranowska 2021), dass Personen mehrfach zwischen Deutschland und Ausland migrieren. In der SOEP-Migrationsstichprobe von 2012 waren es unter den nach 1995 nach Deutschland zugezogenen Personen 17 Prozent, die bereits mehrfache Migrationserfahrungen hatten (Brücker et al. 2014). Die Erfassung von solch komplexeren Migrationsmustern hätte den Bezug auf Migration weiter gestärkt und eine weniger ethnisierende Definition erlaubt.

Neben dem eben diskutierten Vorschlag sind im Bericht der Fachkommission drei vom Kommissionsvorschlag abweichende Stellungnahmen abgedruckt. Dies weist darauf hin, dass die Entscheidung für die gewählte Formulierung keine einfache war. Dementsprechend will die Fachkommission die beschriebenen Neuerungen auch als Diskussionsanstoß und nicht als autoritative Anweisung verstanden wissen (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 223). Im nächsten Abschnitt wollen wir diese Anregung aufnehmen und zeigen, wie ein ergänzendes Kriterium die Debatte um Alternativen zum Begriff Migrationshintergrund bereichern und konkretisieren kann.

4. Nützlichkeit als Kriterium

Fehlende analytische Schärfe ist ein von der Fachkommission zitierter Kritikpunkt am Begriff Migrationshintergrund. Auffallend an dieser Kritik ist, dass unklar bleibt, zu welcher Analyse der Begriff beitragen bzw. wofür ein Begriff wie Migrationshintergrund eigentlich verwendet werden soll. Wie eingangs beschrieben, hatte das vom Mikrozensus entwickelte Konzept ursprünglich einen eng definierten Zweck. Mit wachsender Popularität wurde und wird der Begriff aber im Zusammenhang mit weiteren Fragestellungen verwendet und gerät immer mehr an deutliche Grenzen. Wenn also ein großer Teil der Kritik am Konzept des Migrationshintergrunds auch auf die Zweckentfremdung zurückzuführen ist, muss die Suche nach Alternativen mit der Frage beginnen, welchen Zweck ein alternatives Konzept erfüllen soll. Oder anders formuliert: Wofür soll ein alternatives Konzept nützlich sein? Nützlichkeit ergibt sich jedoch nicht nur aus den Eigenheiten eines Themenfelds, sondern auch aus dem Ziel der Datenerhebung. Wir sehen hier mindestens drei verschiedene Ziele, für die das Kriterium Nützlichkeit jeweils gesondert diskutiert werden muss.

Deskriptiver Nutzen

Wenn statistische Ämter und ähnliche Stellen Kennzahlen berichten, dann werden diese oft differenziert nach gesellschaftlich wichtigen Dimensionen – wie zum Beispiel Alter oder Geschlecht – ausgewiesen. Aus einer solchen deskriptiven Nutzung von Kategorisierungen

können keine kausalen Zusammenhänge abgeleitet werden. Sie können aber Ausgangspunkt für weitere Analysen sein. Dabei kommuniziert die Auswahl der verwendeten Kategorien auch etwas über ihre Bedeutung in der Gesellschaft oder in dem jeweiligen Themenfeld. Deutlich wird das am Beispiel des britischen Zensus, in dem ethnische Kategorien in einem konsultativen Prozess zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ausgehandelt werden, was zur Aufnahme neuer Kategorien führt (Aspinall 2012). Werden bestimmte Kategorien jedoch unbedacht benutzt beziehungsweise wenn es unklar ist, wer die Entscheidung über die Kategorisierung trifft und warum, kann dies schnell ausgrenzend wirken.

Auf die Frage, welche Kategorien bei der deskriptiven Verwendung nützlich sind, gibt es aus mehreren Gründen keine leichte Antwort. Zum einen kann es unendlich viele Möglichkeiten geben, Teilpopulationen zu unterscheiden. Jede Kategorisierung ist jedoch mit einem Grundproblem behaftet. Denn meistens sollen vielschichtige Phänomene anhand von nominalen (also solchen, die sich in keine natürliche Reihenfolge bringen lassen, wie Region oder Religionszugehörigkeit) oder ordinalen (solchen, die eine natürliche Reihenfolge oder Hierarchie aufweisen, wie Zufriedenheit oder Vertrauen) Kategorien erfasst werden. Sowohl die Kognitions- als auch die Kulturwissenschaften haben sich mit dem Problem der Kategorisierung – Definition von Kategorien und Zuschreibung zu Kategorien – ausführlich beschäftigt. Sie verweisen darauf, dass Kategorien nützlich sind – sie erlauben, die komplexe Realität schnell einzuschätzen; sie sind jedoch immer exklusiv. Indem wir ein Objekt, oder einen Menschen, als Teil einer Kategorie von Objekten oder Menschen betrachten, schließen wir andere, unähnliche Objekte oder Menschen, aus dieser Teilgruppe aus. Da die Unterscheidung zwischen Gruppen immer arbiträr ist, blenden wir dabei bestimmte Eigenschaften aus (etwa Körpergröße), heben aber andere hervor (etwa Geschlecht).

Gleichzeitig sind die Grenzen zwischen Kategorien gerade bei Eigenschaften, die ein Spektrum haben (zum Beispiel Hautfarbe, Geschlecht), stets umstritten. Wo diese Grenze gesetzt wird und welche Merkmale als relevant gelten, ist kulturell spezifisch (Ásta 2018; Zerubavel 2015; Cohen und Lefebvre 2017). Der Punkt lässt sich am Beispiel der im Personenstandsgesetz (PStG) vorgesehenen Geschlechtskategorien verdeutlichen – zu der Unterscheidung männlich/weiblich und der Möglichkeit, den Geschlechtseintrag streichen zu lassen, kam in Deutschland Ende 2018 die Kategorie divers hinzu. Daher verstehen wir die Gütekriterien der Fachkommission (wie Inklusivität und Eindeutigkeit) nicht als absolute, sondern relative Anforderungen. Diese zielen einerseits darauf ab, selbstgewählte Kategorien der Zugehörigkeit in die amtliche Statistik mitaufzunehmen, wie beispielsweise im britischen Zensus vorgegangen wird (Bonnett und Carrington 2000; Aspinall 2012, 2020). Andererseits sind die Empfehlungen der Fachkommission auch so zu interpretieren, dass zukünftig Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten systematisch erhoben werden sollen.

Der Rechtsstatus ist eine direkt vom Staat zugewiesene Kategorie und mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten verbunden. Hier ist also unmittelbar deutlich, warum diese Kategorie gesellschaftlich wichtig ist und auch in der deskriptiven Betrachtung eine wichtige Rolle

spielen kann. Um zu verstehen, ob potenzielle Unterschiede zwischen Personen mit unterschiedlichem Rechtsstatus (zum Beispiel Geduldete und Personen mit Flüchtlingschutz) auch auf den Rechtsstatus zurückzuführen sind, reicht die deskriptive Betrachtung jedoch nicht aus. Hierzu müssen weitere Faktoren betrachtet und in die Analyse einbezogen werden.

Analytischer Nutzen

Für viele vertiefende Analysen gesellschaftlicher Prozesse (etwa anhand multipler Regressionen oder anderer fortgeschrittener Verfahren der schließenden Statistik) ist es notwendig, verschiedene Einflüsse zu kontrollieren beziehungsweise alternative Hypothesen zu testen. Dabei muss nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass eine Kategorie im gegebenen Zusammenhang besonders bedeutsam ist. Vielmehr muss die Berücksichtigung einer Kategorie als eine offene Frage beziehungsweise eine zu testende Hypothese angesehen werden. Daher sollten hier deutlich mehr unterschiedliche Kategorien zum Einsatz kommen als bei rein deskriptiven Betrachtungen.

Dies gilt auch für die unterschiedlichsten Indikatoren in der Integrationsberichtserstattung und insbesondere für Diskussionen um Diskriminierung. Es macht zum Beispiel einen Unterschied, ob nach dem mittleren Verdienst von im Ausland geborenen Frauen gefragt wird oder nach dem Verdienst von Frauen, die Kopftuch tragen. Beide Fragen sind in der Integrationsberichtserstattung wichtig und beide Fragen lassen sich durch Analysen aufgrund des Migrationshintergrunds nicht klären.

Eine wichtige analytische Kategorie ist zum Beispiel die zweite Generation. Dies sind in Deutschland geborene Kinder von Migrant*innen. Zum einen ist diese Gruppe auf verschiedenen Ebenen so unterschiedlich, dass verallgemeinernde Aussagen sehr unscharf sind. Zum anderen ist diese Gruppe derzeit im Durchschnitt noch sehr jung. Rein deskriptive Vergleiche zur Gruppe der Migrant*innen oder Menschen ohne Migrationshintergrund sind deshalb immer durch die sehr unterschiedliche Altersstruktur verzerrt (Harder et al. 2021, S. 37). Unverzerrte Schlüsse zur Situation der zweiten Generation lassen sich in Deutschland deswegen meistens nur anhand von komplexeren Analysen ziehen, wenn zum Beispiel auch das Alter der untersuchten Personen kontrolliert wird.

Es darf allerdings nicht vernachlässigt werden, dass manche Kategorien auch durch komplexere Analysen nicht nützlicher werden. Dies hängt oft mit der Fragestellung zusammen. Bei der Frage, wer Gesundheitsleistungen in Anspruch nimmt, ist eine Unterteilung nach Migrationshintergrund zwar nicht unüblich, theoretisch ist es aber schwer zu begründen, warum Menschen, die mit einer anderen Staatsangehörigkeit geboren wurden, einen grundsätzlich anderen Zugang zum Gesundheitssystem haben sollten. Theorien beziehen sich hier auf Faktoren wie die Sprache, die Art der Beschäftigung, das Einkommen oder den Wohnort. Auch durch komplexere Analysemodelle lassen sich solche Theorien nicht anhand der Kategorie Migrationshintergrund testen. Vielmehr müssen die genannten Faktoren erhoben und direkt in die Analyse aufgenommen werden.

Politische Steuerung und Planung

Eine dritte Art der Nutzung von Kategorien wie Migrationshintergrund ist die Planung & Steuerung politischer Maßnahmen. Mit der Frage nach Nützlichkeit stellen wir hier den Grund für die Verwendung einer Kategorie sowie den Erkenntnisgewinn für das politische Handeln in den Fokus der Überlegungen. Planung und Steuerung sind umso präziser und erzielen eher die gewünschte Wirkung, je besser die verwendeten Kategorien der Zielsetzung und dem Zweck entsprechen. Hier ergibt sich die Nützlichkeit also direkt aus dem Ziel der jeweiligen Maßnahme.

Dabei geht es auch um die Debatte der Frage, warum ein Begriff – wie der des Migrationshintergrunds – genutzt wird und welche Vorteile seine Anwendung bringt, im Vergleich zu anderen Begriffen beziehungsweise dem Wegfall der Erfassung. Um die Nützlichkeit eines Begriffs zu beurteilen, muss der Zweck seiner Verwendung deutlich sein. Aus dieser Perspektive wird klar, warum der Begriff Migrationshintergrund oft ungeeignet ist. Soll beispielsweise untersucht werden, ob Schulleistungen von der im Elternhaus gesprochenen Sprache abhängen, dann wäre der Sprachgebrauch der Familie ein weitaus nützlicheres Kriterium als die Staatsangehörigkeit der Eltern oder deren Wanderungsgeschichte.

Selbst bei solchen, vergleichsweise klaren Fragestellungen bleiben Diskussionen darüber, warum mit der Kategorie Migrationshintergrund gearbeitet wurde, in den meisten Fällen aus. Es gibt aber auch noch weitaus unklarere Situationen. Zum Beispiel erhalten Kindertagesstätten (unter anderem in Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen – siehe Schleswig-Holsteinischer Landtag 2018; BVNW 2011; Diskowski 2016) oder Grundschulen (SVR 2016) in manchen Bundesländern zusätzliche Förderung (Lehrer*innenzuweisungen), wenn sie viele Kinder mit Migrationshintergrund beschulen. Hier wird davon ausgegangen, dass ein Zusammenhang zwischen Förderbedarf der Schüler*innen und dem Geburtsland der Eltern (Hamburg, NRW) oder mit der Kommunikation in einer anderen Sprache als Deutsch zwischen Familienmitgliedern (Hamburg) besteht, wobei der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund oder der Ausländer*innen und Aussiedler*innen einer von mehreren Indikatoren in einem Sozialindex ist (SVR 2016, S. 17). Nicht nur, dass durch die Verknüpfung von Förderbedarf, finanzieller Förderung und unterschiedlich erfassten Migrationshintergrund das Ziel der besseren Förderung der Defizite und der effizienten Zuweisung von knappen Mitteln verfehlt wird – hier wird Migrationshintergrund auch stigmatisierend benutzt. Mit Blick auf die Bildungschancen von Schüler*innen empfiehlt sich daher, Förderbedarfe präziser zu erfassen, beispielsweise durch eine valide Sprachstanderhebung (SVR 2016, S. 22).

5. Diskussion

Diese Überlegungen machen klar, dass es – wie die Fachkommission Integrationsfähigkeit bemerkt – keinen für alle Situationen perfekten Begriff geben kann. Das Kriterium der Nützlichkeit fordert Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Medien und Öffentlichkeit jedoch heraus, je nach Situation unterschiedliche Daten zu erheben und Sachverhalte präziser

darzustellen. Wenn dieses Kriterium erfüllt ist, dann sind auch andere Kriterien leichter zu erfüllen. Durch die klare Herleitung einer Kategorisierung sollten dann auch Nichtfachleute leichter verstehen können, wer mit dem Begriff bezeichnet wird. Wenn je nach Kontext zudem unterschiedliche Begriffe verwendet werden, dann ist es auch unwahrscheinlicher, dass ein einzelner von ihnen eine ähnlich exkludierende Wirkung entfaltet wie der Begriff Migrationshintergrund.

Wie beschrieben, führt das Kriterium Nützlichkeit nicht zu einer Alternative zum Begriff Migrationshintergrund, sondern zu mehreren Alternativen, die je nach Fragestellung verwendet werden können. Insofern ist auch das Kriterium der Weiterführbarkeit existierender Wanderungs-, Integrations-, und Sozialstatistiken jeweils einzeln zu prüfen. Wenn ein Land wie Deutschland zum Beispiel dokumentiert, wer eingewandert ist und wie schnell eingewanderte Menschen Zugang zu Bildung oder Arbeit erlangen, so ist das für die gesellschaftliche Betrachtung eines Einwanderungslandes sicher nützlich. In der Frage „wie schnell?“ steckt dann aber auch die Aufforderung, nicht nur zu erfassen, wer eingewandert ist, sondern auch wann eine Person eingewandert ist.

Wenn allerdings in Deutschland geborene Kinder von Migrant*innen in der Darstellung von dritten Merkmalen (wie zum Beispiel erreichtem Schulabschluss oder Einkommen) rein aus Routine von anderen in Deutschland geborenen Kindern anhand der Kategorie Migrationshintergrund abgegrenzt werden (deskriptive Nutzung), so geht von dieser Darstellung eine stigmatisierende und ausgrenzende Wirkung aus. Gleichzeitig kann es einer Einwanderungsgesellschaft nicht egal sein, wenn Kinder von Migrant*innen systematisch niedrigere Schulabschlüsse oder höhere Einkommen erzielen als andere im Land geborene Kinder. Solche Aussagen lassen sich aber nicht anhand einfacher Gruppenvergleiche treffen. Um solche Schlüsse empirisch untermauern zu können, muss eine Vielzahl von anderen möglichen Einflussfaktoren kontrolliert werden (analytische Nutzung).

Wie oben ausgeführt, werden zur Konstruktion der Kategorie Migrationshintergrund in Mikrozensus bis zu 18 Variablen erhoben. Anhand dieser Variablen lassen sich auch verschiedene alternative Konzepte entwerfen, die dann rückblickend ähnlich lang erhoben werden können wie die Kategorie Migrationshintergrund. Anstelle nur auf die Weiterführbarkeit existierender Statistiken zu schauen, ließe sich also auch prüfen, welche neuen Konzepte auch rückblickend dargestellt werden können. Dies ist zum Beispiel für Kategorisierungen nach Migrationserfahrung, Jahr der Einreise oder der Art, wie die derzeitige Staatsangehörigkeit erworben wurde, möglich. Andere Informationen, die für bestimmte Fragen nützlich sein können (etwa der Rechtsstatus bei der ersten Einreise nach Deutschland) werden im Mikrozensus höchstens indirekt (zum Beispiel über die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates) erfasst und müssten bei einer strengen Orientierung am Kriterium Nützlichkeit neu erfasst werden.

Wie bereits diskutiert, eignet sich die Kategorie Migrationshintergrund kaum, um Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen angemessen abzubilden und zu untersuchen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Merkmale, anhand derer in unserer

Gesellschaft diskriminiert wird, nur lose mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung zusammenhängen. Hier ist in zweierlei Hinsicht weitere Forschung notwendig. Zum einen muss weiter erforscht werden, anhand welcher Merkmale in Deutschland diskriminiert wird (Choi et al. 2019, 2021; Dollmann und Kogan 2021), zum anderen müssen Wege gefunden werden, diese Merkmale zu erheben, ohne Diskriminierung zu reproduzieren. Insbesondere beim zweiten Punkt ist ein intensiver Austausch zwischen Forschung, Kerninstitutionen der Gesellschaft, verschiedenen Bevölkerungsgruppen und gesellschaftlichen Debatten notwendig (wie es kürzlich im Afrozensus erfolgte - s. Aikins et al. 2021).

Es ist schon fast ein Allgemeinplatz, dass Deutschland durch Einwanderung vielfältiger wird. Es ist daher nicht erstaunlich, dass eine binäre Kategorisierung – mit bzw. ohne Migrationshintergrund – nicht ausreichen kann, um diese Vielfalt angemessen anzuerkennen und zu erfassen. Mit diesem Beitrag wollen wir dazu ermutigen, die gesellschaftliche Vielfalt vielfältiger abzubilden und zu diskutieren. Dafür schlagen wir mit dem Kriterium der „Nützlichkeit“ einer Kategorisierung ein Instrument vor, dass zu einer vielfältigeren Diskussion führen kann. Wir sind der Meinung, dass der Politik, der Öffentlichkeit und insbesondere auch der Wissenschaft ein komplexeres und kontextbezogenes Vokabular zum Erfassen und Diskutieren unserer Gesellschaft zugetraut werden kann und muss.

6. Literatur

Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yildirim-Caliman, Dezis (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://afrozensus.de/reports/2020/Afrozensus-2020.pdf>, zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Aspinall, Peter J. (2012): Answer Formats in British Census and Survey Ethnicity Questions: Does Open Response Better Capture ‘Superdiversity’? In: *Sociology* 46 (2), S. 354–364. DOI: 10.1177/0038038511419195.

Aspinall, Peter J. (2020): Ethnic/Racial Terminology as a Form of Representation: A Critical Review of the Lexicon of Collective and Specific Terms in Use in Britain. In: *Genealogy* 4 (3), S. 87. DOI: 10.3390/genealogy4030087.

Ásta (2018): *Categories we live by. The construction of sex, gender, race, and other social categories*. Oxford: Oxford University Press (Studies in Feminist Philosophy). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5434421>.

Baumann, Anne-Luise; Feneberg, Valentin; Kronenbitter, Lara; Naqshband, Saboura; Nowicka, Magdalena; Will, Anne-Kathrin (2019): *Ein Zeitfenster für Vielfalt: Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung*. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/studie-zeitfenster-fuer-vielfalt>, zuletzt geprüft am 03.12.2021.

Bednaschewsky, Rania; Supik, Linda (2018): *Vielfältig Deutschsein – Von Deutschen of Color und Deutschen mit Migrationshintergrund in der Statistik*. In: Mechtild Gomolla, Ellen

Kollender und Marlene Menk (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 179–194. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-344959>, zuletzt geprüft am 03.12.2021.

Böckler, Stefan; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.) (2013): Migrationshintergrund in der Statistik - Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit. Köln (Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Bd. 2).

Bonnett, Alastair; Carrington, Bruce (2000): Fitting into Categories or Falling Between Them? Rethinking ethnic classification. In: *British Journal of Sociology of Education* 21 (4), S. 487–500. DOI: 10.1080/713655371.

Brücker, Herbert; Tucci, Ingrid; Bartsch, Simone; Kroh, Martin; Trübswetter, Parvati; Schupp, Jürgen (2014): Auf dem Weg nach Deutschland. Neue Muster der Migration. In: IAB Kurzbericht (21.1), S. 4–12.

BVNW (2011): Länderübersicht Kita: Finanzierungsregelungen. Online verfügbar unter <https://bvwn.de/wp-content/uploads/2011/02/Finanzierungsregelungen-alle-Bundesla%CC%88nder.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2021.

Choi, Donghyun Danny; Poertner, Mathias; Sambanis, Nicholas (2019): Parochialism, social norms, and discrimination against immigrants. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 116 (33), S. 16274–16279. DOI: 10.1073/pnas.1820146116.

Choi, Donghyun Danny; Poertner, Mathias; Sambanis, Nicholas (2021): The Hijab Penalty: Feminist Backlash to Muslim Immigrants. In: *American Journal of Political Science*. DOI: 10.1111/ajps.12627.

Cohen, Henri; Lefebvre, Claire (Hg.) (2017): *Handbook of categorization in cognitive science*. Second edition. Amsterdam, Oxford, Cambridge, MA: Elsevier.

Deutscher Bundestag (2018): Dokumentation zu Teilaspekten der PISA-Studien. WD 8-3000-134/18. Deutscher Bundestag - Wissenschaftliche Dienste. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/589236/c56aa6d4a4dd9b6632a8bf4c43ef1a37/WD-8-134-18-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 03.12.2021.

Diefenbach, Heike; Weiß, Anja (2006a): Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichtserstattung. Gutachten. Hg. v. Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München.

Diefenbach, Heike; Weiß, Anja (2006b): Zur Problematik der Messung von "Migrationshintergrund". In: *Münchener Statistik* 3, S. 1–14.

Diskowski, Detlef (2016): Finanzierung: Garantiert kompliziert. In: Erziehung und Wissenschaft. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW 05, S. 18–21.

Dollmann, Jörg; Kogan, Irena (2021): COVID-19–associated discrimination in Germany. In: Research in Social Stratification and Mobility 74, S. 100631. DOI: 10.1016/j.rssm.2021.100631.

Elrick, Jennifer; Farah Schwartzman, Luisa (2015): From statistical category to social category: organized politics and official categorizations of 'persons with a migration background' in Germany. In: Ethnic and Racial Studies 38 (9), S. 1539–1556. DOI: 10.1080/01419870.2014.996240.

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.

FDZ (2019): Statistische Ämter der Länder Forschungsdatenzentrum. Schlüsselverzeichnis Mikrozensus 2019. Online verfügbar unter https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2019_on-site_svz.pdf, zuletzt geprüft am 14.12.2021.

Hamburger, Franz; Stauf, Eva (2009): „Migrationshintergrund“ zwischen Statistik und Stigma. In: Schüler, S. 30–31.

Harder, Niklas; Khalil, Samir; Bartig, Susanne; Maciejewski, Linda; Kalkum, Dorina; Diethold, Jorah et al. (2021): Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Hg. v. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/244016/1881330/e59a3435da62a94f14a60f46fcfd21fd/erster-bericht-zum-indikatorengestuetzten-integrationsmonitoring-data.pdf>.
Laux, Richard (2019): 50 years of collecting ethnicity data. Online verfügbar unter <https://history.blog.gov.uk/2019/03/07/50-years-of-collecting-ethnicity-data/>, zuletzt geprüft am 03.12.2021.